



Bekanntmachung der Stadt Riedenburg

**Im Verfahren zum Erlass der Ergänzungssatzung Nr. 16 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ortsabrundung) für den Bereich „Jachenhausen-Ost“
- Öffentliche Auslegung (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat beschlossen, folgende Ergänzungssatzung (Ortsabrundung) zu erlassen:

In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen wird:

Eine Teilfläche aus Fl.Nr. 26 Gmkg. Jachenhausen mit ca. 4.144 m², davon 848 m² Ausgleichsfläche.

Der vom Stadtrat gebilligte Satzungsentwurf vom 01.08.2017 mit Lageplan und Begründung liegt in der Zeit vom 09.10.2017 bis 10.11.2017 im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer 14 öffentlich aus.

Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungen unberücksichtigt bleiben.

Riedenburg, 13.09.2017
Stadt Riedenburg

Lösch
Erster Bürgermeister